

Flexible Rückdeckung für Pensionszusagen von Gesellschafter-Geschäftsführern

Soweit so genannte Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) nicht sozialversicherungspflichtig sind und keine freiwilligen Anwartschaften aufbauen, haben sie keine gesetzlichen Rentenansprüche aus dieser Tätigkeit. Sie erhalten deshalb häufig Pensionszusagen ihres Unternehmens, die meist den wichtigsten Baustein ihrer Altersversorgung darstellen. Für das Unternehmen selbst erweist sich eine ausreichende Rückdeckung dieser Zusagen nicht selten als schwierig und dementsprechend klaffen Anspruch und Wirklichkeit im aktuellen Marktumfeld weit auseinander.

Die Rückdeckung von Pensionszusagen ist aus vielen Gründen sinnvoll: Liquiditätsvorsorge für zukünftige Zahlungsverpflichtungen, Auslagerung von Risiken und nicht zuletzt die Sicherung der Zusagen gegen eine mögliche Insolvenz des Unternehmens sind nur die wichtigsten. Hierfür bieten sich Investmentfonds, Rückdeckungsversicherungen oder eine Kombination aus beidem (hybride Rückdeckung) an.

Viele Altzusagen, aber auch manche neue Zusagen weisen jedoch deutliche Unterdeckungen auf, wenn man die bestehende Rückdeckung mit dem – realistisch bewerteten – Kapitalbedarf für die Erfüllung der Zusagen vergleicht. Die Gründe für diese Unterdeckung von Pensionszusagen sind in vielen Fällen in qualitativen und quantitativen Änderungen der Zusagen zu finden, die im Laufe der Jahre zur Angleichung an die individuelle Situation vorgenommen wurden. Insbesondere Erhöhungen der Zusage, Dynamisierungen, gehaltsabhängige Zusagen oder der Einschluss einer Witwenrente führen zu Anpassungsbedarf. Auch die Änderung versicherungsmathematischer Rechnungsgrundlagen (z.B. der Sterbetafeln) oder Schwankungen bei den Überschussbeteiligungen können eine Rolle spielen. Diese Deckungslücken sollten in jedem Fall geschlossen werden, um zu vermeiden, dass Alterssicherungsleistungen für ausgeschiedene GGF aus dem laufenden Geschäft finanziert werden müssen.

■ Lösungsansätze zur Schließung von Deckungslücken

Investmentfonds oder hybride Lösungen mit Investmentfonds, die bestehende Versicherungslösungen ergänzen, bieten eine Reihe von Vorteilen.

Beim (ergänzenden) Einsatz von Aktienfonds beispielsweise ergibt sich für Kapitalgesellschaften eine geringere Liquiditätsbelastung als bei einer reinen Versicherungslösung, da Dividenden und Veräußerungsgewinne aus Aktien zu 95% steuerfrei vereinnahmt werden können. Zusätzliche Liquiditätsvorteile ergeben sich durch die Bildung stiller Reserven bei Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip in der Steuerbilanz. Die Aktieninvestments sind flexibel dotierbar und der Anleger kann von attraktiven Erträgen profitieren. Die Insolvenzsicherheit hybrider Rückdeckungen lässt sich entweder über die Verpfändung von Rückdeckungsversicherung und Depot oder durch die Einbindung einer Treuhandgesellschaft mittels eines CTA (Contractual Trust Arrangement) sicherstellen.

■ Problem: Hohe Deckungslücke und bevorstehender Rentenbeginn

Ist die Deckungslücke der Altersleistung zum Zeitpunkt der Rückdeckungsüberprüfung sehr hoch und/oder ist der Zeitraum

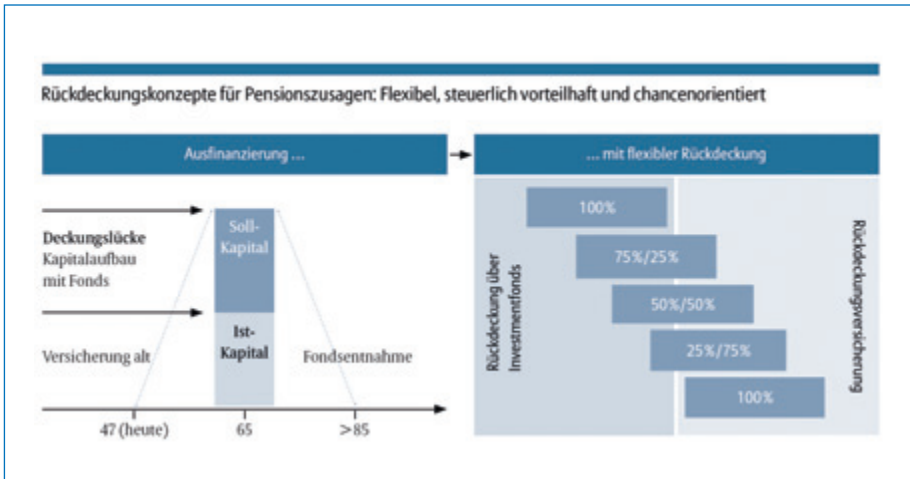
bis zum Rentenbeginn sehr kurz, ist es oftmals schwierig, die Deckungslücke bis zum Rentenbeginn auszufinanzieren. Es besteht dann die Möglichkeit, das Gesamtkapital bei Erleben der bestehenden Rückdeckungsversicherung, welche aufgrund der Unterdeckung nicht zur vollen Ausfinanzierung einer lebenslangen Rente ausreicht, zum Rentenbeginn in einem Fondsentnahmeplan anzulegen und daraus vorerst die volle monatliche Altersrente zu finanzieren. Parallel wird Kapital über eine neue Versicherung aufgebaut, die ggf. auch vorzeitige Risiken absichert (Tod, BU), oder es kann die Flexibilität von Investmentfonds durch Sparpläne oder variable Zuzahlungen zum Kapitalaufbau genutzt werden. Die Aufschubdauer dieser neuen Versicherung ist so kalkuliert, dass der Termin bei Ablauf genau auf den kalkulierten Termin fällt, an dem der Fondsentnahmeplan ausläuft. Von diesem Zeitpunkt an wird dann die volle lebenslange Altersrente aus der neuen Versicherung gezahlt oder dem Investmentvermögen entnommen.

■ Gestaltungsmöglichkeiten bei langen Restlaufzeiten

Bei Restlaufzeiten von mehr als zehn Jahren ermöglicht z.B. eine weitere Rückdeckungsversicherung oder ein flexibler und liquiditätsschonender Fonds-Sparplan mit Verrentung zum Alter 65 eine bedarfsgerechte

FONDS Katalog 2010

8074 Fondsdaten von A-Z
und nach Sektoren gelistet



Schließung einer potentiellen Versorgungslücke (siehe Graphik). Etwaige Garantieleistungen und Ansprüche aus lebenslangen Sofort-/Hinterbliebenenrenten bleiben dabei erhalten.

■ Analyse und Beratung durch Allianz Global Investors (AllianzGI)

Die Experten von Pension Markets bei AllianzGI haben die langjährige Expertise im Bereich der Rückdeckung von Pensionszusagen im Lösungsspektrum VorsorgePlus GGF gebündelt. Über eine spezielle Software können finanztechnische Analysen bzw. Soll-Ist-Vergleiche erstellt werden, die Rückschlüsse auf Umfang und Höhe potentieller Deckungslücken für unterschiedliche Finanzierungsziele zulassen. Auf dieser Basis können dem Kunden flexible Rückdeckungskonzepte mit verschiedenen Fonds- und Versicherungsvarianten angeboten werden. Anders als bei herkömmlichen Angeboten lassen sich bei dieser Lösung alle Fondskategorien und die Vertragsdaten anderer Gesellschaften hinterlegen. Eine kundenorientierte graphische und tabellarische Aufbereitung der Ergebnisse mit den entscheidungsrelevanten Daten zu Steuer und Liquidität macht die Lösung – nicht nur für den Steuerberater – jederzeit nachvollziehbar.

So können Berater ihren Kunden sowohl Handlungsoptionen aufzeigen und ein Komplettangebot machen, das bilanzielle

Fragen berücksichtigt als auch alle wesentlichen Unterlagen zur Verfügung stellen, damit eine Lösung im Unternehmen rasch umgesetzt werden kann.

■ Rückdeckungsüberprüfungsaktion

Ein bei AllianzGI eingesetztes neuartiges Analysetool ermöglicht z.B. im Rahmen einer Rückdeckungsüberprüfungsaktion nicht nur, finanztechnische Analysen und Rückdeckungskonzepte zur Sanierung oder Neueinrichtung von Pensionszusagen zu erstellen, sondern auch Prognosen und Gegenüberstellungen bei bestehenden Systemen für den Kunden zu visualisieren. Über einen Erfassungsbogen können alle für die Angebotsberechnung erforderlichen Daten abgefragt werden.

Die Unterdeckungs-Problematik rückt vor dem Hintergrund der neuen Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zusätzlich in den Blickpunkt. Mit VorsorgePlus GGF können gerade auch unter Berücksichtigung bilanzieller Fragen professionelle Handlungsoptionen aufgezeigt werden.

Sofern sich ein Unternehmen von bereits vorhandenen Pensionsrückstellungen befreien möchte, kann es diese Rückstellungen mit steuerlicher Flankierung auf die Allianz Treuhand GmbH auslagern. Auch hierbei besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Chance-Risiko-Profilen.



■ Autor
Thomas Piltz,
Pension Markets,
Allianz Global Investors

■ Kontakt
Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH
Tel.: 089 / 1220 7410
thomas.piltz@allianzgi.de
www.allianzglobalinvestors.de

